



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Pressemitteilung 071205

Stuttgart, 5.12.07

Zum Energiepaket der Bundesregierung:

LNV fordert Gönner-Standards beim Wärmegesetz des Bundes

„Es wäre fatal“, stellte heute der Vorsitzende des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg Reiner Ehret fest, „wenn bei der Verabschiedung des „Erneuerbare Energien Wärme-Gesetzes“ des Bundes die für Baden-Württemberg geltenden Standards unterschritten würden“! Er kritisierte damit die Absicht der Bundesregierung, die Verpflichtung zur Verwendung erneuerbarer Energien nur auf Neubauten zu beschränken, sie aber nicht auf den Gebäudebestand auszudehnen.

Das am 7. November im Stuttgarter Landtag abschließend beratene „Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EE WärmeG)“ sieht vor, dass beim Wohngebäudebestand Baden-Württembergs ab dem 1.1.2010 die Pflicht zu einem mindestens 10 % - Anteil an erneuerbaren Energien dann besteht, wenn die Heizungsanlage erneuert wird.

Diese oder eine vergleichbare Verpflichtung hat die Bundesregierung – auf Betreiben der CDU / CSU – aus dem Referentenentwurf für das entsprechende Bundesgesetz gestrichen. Sie will es bei Zuschüssen für die Altbausanierung bewenden lassen.

Der LNV-Vorsitzende lobte das Baden-Württembergische Gesetz und verwies auf das riesige Potenzial zur Energieeinsparung, das im Gebäudebestand vorhanden ist: „Allein in Baden-Württemberg mit seinen rund 2,3 Mio. Wohngebäuden werden pro Jahr 50.000 Heizungsanlagen erneuert. Das bedeutet, dass ab dem Jahr 2010 auch

an 50.000 Altbauten jährlich jeweils mindestens 10 % des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien stammen wird“. Der Bund lasse mit der im Bundesgesetz geplanten Herausnahme der Altbau-Verpflichtung eine riesige Energieeinsparchance aus.

„Wir fordern die Bundesregierung auf, die von Umweltministerin Gönner im EE WärmeG Baden-Württembergs gesetzten Standards zu übernehmen. Die heute im Kabinett zu beschließende Gesetzesvorlage muss entsprechend nachgebessert werden“, forderte der LNV-Chef. Die Mindestlösung sei in jedem Fall aber eine Öffnungsklausel, die es Baden-Württemberg erlaube, seine besseren Gesetzesregelungen auch nach Verabschiedung des Bundesgesetzes beizubehalten. „Die Gönner-Standards“, so Ehret, „dürfen nicht durch Zwang aus Berlin abgesenkt werden!“